

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0874/2010

Betreff: Windkraftanlagen in Kiel
Status: öffentlich
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
18.11.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Drucksache-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion

Vorbemerkung:

Der Drs. 0511 vom November 2009 („Arbeitsprogramm der Verwaltung zum Kieler Klimaschutzkonzept 2008 (KEKK) hier: Eignungsgebiete und Standorte für Windkraftanlagen in der Landeshauptstadt Kiel“) ist zu entnehmen, dass „unter Anwendung der landeseinheitlichen Kriterien“ vorläufig auch die „Fläche südlich Meimersdorf/Moorsee, die zwischen dem Kleinflintbeker Weg und dem Moorsee südlich der Stromleitung liegt“, als Suchraum für Windkraftanlagen identifiziert worden sei.

Diese Fläche habe mit ca. 50 ha Größe und der unverbauten Lage eine „hohe Lagegunst“. Weiter heißt es in der Drs.: „Flintbek und der Kreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigen, die Nachbarfläche im Kreisgebiet ebenfalls als Eignungsgebiet zu entwickeln. Hier bietet sich eine exzellente Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auf dem Gebiet des Klimaschutzes. Belange, die die Verwaltung in Abstimmung mit den Nachbarn noch zu prüfen hat, liegen im Landschaftsbild und Artenschutz. Eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsausweisung in diesem Gebiet könnte daher notwendig werden (Befreiung oder Teilaufhebung).“ Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Welche Fortschritte in Bezug auf die oben erwähnte „Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auf dem Gebiet des Klimaschutzes“ wurden mit Blick auf Windkraftanlagen in den vergangenen zwölf Monaten gemacht?
2. Mit welchem Ergebnis wurden die oben erwähnten und im Landschaftsbild und Artenschutz liegenden Belange von der Verwaltung in Abstimmung mit den Nachbarkommunen geprüft?
3. Wie stellen sich aktuell die weiteren Planungen und Perspektiven zur Errichtung von Windkraftanlagen im Kieler Stadtgebiet – auch unter Berücksichtigung des in Drs. 0511/2009 genannten zweiten Suchraums (Nord-Ostsee-Kanal, Suchsdorf-Schwartenbek, westlicher Stadtrand) – dar?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
Ratsherr
Fraktionsgeschäftsführer

f. d. R. Peter Helm

Der Bürgermeister Kiel, 28.10.09. 11.2010
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0874/2010
Windkraftanlagen in Kiel

des Ratsherrn Wolf-Dietmar Brandner (FDP-Ratsfraktion) vom 19.10.2010 zur Ratsversammlung am 18.11.2010

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Fortschritte in Bezug auf die oben (*in der Vorbemerkung zur kleinen Anfrage der FDP*) erwähnte“ **Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auf dem Gebiet des Klimaschutzes“ wurden mit Blick auf Windkraftanlagen in den vergangenen zwölf Monaten gemacht?**

Antwort: Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Flintbek ist konstruktiv und kontinuierlich. Zur Zeit werden aktuell die erforderlichen und eventuellen Inhalte des weiteren Planverfahrens und die möglichen zeitlichen Schritte abgestimmt. Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit den Grundstückseigentümern und Projektentwicklern stattgefunden. Voraussetzung für auch sichtbare Fortschritte ist die Entscheidung des Landes, die Fläche als Eignungsfläche anzuerkennen.

Frage 2: **Mit welchem Ergebnis wurden die in der Vorbemerkung zur kleinen Anfrage oben (*in der Vorbemerkung zur kleinen Anfrage der FDP*) erwähnten und im Landschaftsbild und Artenschutz liegenden Belange von der Verwaltung in Abstimmung mit den Nachbarkommunen geprüft?**

Antwort: Für die Ausweisung der Eignungsflächen für Windkraftanlagen wurden die „Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen“ Amtsbl. Schl.-H. 1995 S. 478 und S. 893 mit Änderungen vom 25.11.2003 und ergänzenden Runderlassen verschiedener Ministerin mit dem damaligen gültigen Abstandserlass zu Grunde gelegt. Die für die Ermittlung erforderlichen Abstände der Kieler Eignungsflächen wurden mit der Nachbargemeinde abgestimmt. Die Landeshauptstadt Kiel hat ihre Anmeldung beim Land mit einem Vorbehalt hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse versehen. Die Gutachten werden Anfang Dezember vorliegen und ausgewertet werden. Nach Anerkennung der gemeldeten Eignungsflächen für Windkraftanlagen durch das Land S.- H. und der Übernahme in die Teil-fortschreibung des der Landesentwicklungsplanes/Regionalpläne, soll sind gegebenenfalls in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, die detailliertere Prüfungen und Abwägung vertiefende Untersuchungen erforderlich, zum Landschaftsschutz und den artenschutzrechtlichen Belangen geprüft werden. Zur Schaffung der um die planungsrechtlichen Voraussetzungen, wie die F- Plan Änderungen und Aufstellung der B- Pläne sind entsprechende Gutachten im zu schaffen. Das Planungsrecht soll parallel und zeitgleich in Flintbek und bei der Stadt Kiel geschaffen werden. Rahmen des Verfahrens erforderlich, die demnächst interkommunal erstellt werden sollen.

Frage 3: **Wie stellen sich aktuell die weiteren Planungen und Perspektiven zur Errichtung von Windkraftanlagen im Kieler Stadtgebiet – auch unter Berücksichtigung des in Drs. 0511/2009 genannten zweiten Suchraums (Nord-Ostsee- Kanal, Suchsdorf- Schwartenbek, westlicher Stadtrand) – dar?**

Antwort: Der Innenminister des Landes Schleswig- Holstein teilt mit Schreiben vom 31.10. 2010 den vorläufigen Zeitplan zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen mit. Danach ist es vorgesehen bis Ende 2010 Entwürfe der Teilfortschreibung zu erstellen und bis

Ende 2011, nach Kabinettsberatungen, Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, die endgültigen Pläne zu veröffentlichen.

Nach Anerkennung der gemeldeten Eignungsflächen durch das Land S.- H. ist es vorgesehen, die gemeindeübergreifenden Vorstellungen durch F-Planänderungen und die Aufstellungen von B-Plänen in Flintbek und Kiel planungsrechtlich abzusichern.

Perspektiven für weitere Windkraftanlagen –Standorte, außer den zwei an das Land S.- H. gemeldeten Standorten, in Suchsdorf- West und in Meimersdorf- Süd, werden nach eingehender Prüfung und den derzeitigen Eignungsanforderungen im Kieler Stadtgebiet nicht gesehen.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13225>